

Verzicht auf die Erstellung von konsolidierten Gesamtab schlüssen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 - Bestätigungsvermerk

1. Vermerk

FD 13 hat in einem Vermerk vom 29.07.2021 den Verzicht auf die Erstellung von konsolidierten Gesamtab schlüssen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 begründet.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat die Empfehlungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtab schlusses (33.12-10005 § 128 NKomVG vom 03.04.2020) neu gefasst.

Von untergeordneter Bedeutung können nach Auffassung des MI u.a. in der Kommune Aufgabenträger sein, bei denen die Positionen im Einzelabschluss unter 30 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse liegen. Dies trifft auf die Aufgabenträger des Landkreises Peine zu.

Des Weiteren übersteigen die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht.

Aufgrund der dargestellten und nachvollziehbaren Berechnungen kann ich der Verwaltung bestätigen, dass auf die Erstellung der Gesamtab schlüsse für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 rechtmäßig verzichtet werden kann.

Den Verzicht auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtab schlusses hat der Kreistag zu beschließen.

Im Auftrag



Beneke

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

2. FDL 13 z.v.v

